Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10630 – BLACKSTONE / VISTA / CAMPUSLOGIC HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 142/08)

1. Am 17. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone, Inc. („Blackstone", USA);

— Vista Equity Partners Management, LLC („Vista", USA);

— CampusLogic Holdings, Inc. („CampusLogic", USA).

Blackstone und Vista übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von CampusLogic.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: globale Vermögensverwaltungs- und Anlagegesellschaft.

— Vista: Anlagegesellschaft, die ein Portfolio von Unternehmen verwaltet, die auf die Stärkung und den Ausbau von Unternehmenssoftware, Daten- und technologiegestützter Unternehmen fokussiert sind.

— CampusLogic: Anbieter von Finanzerfolgssoftwarelösungen für Studierende zur Handhabung finanzieller Hilfen im Rahmen ihres Studiums mit einer Einrichtung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10630 – BLACKSTONE / VISTA / CAMPUSLOGIC HOLDINGS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË